



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 4. Dezember 2001

PLENARTAGUNG

AM 28./29. November 2001

ZUSAMMENSTELLUNG DER VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Die Stellungnahmen des WSA sind im vollen Wortlaut und in den elf
Amtssprachen auf der Website des Ausschusses unter folgender Adresse
abrufbar:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der englischen und
französischen Startseite)**

Die letzte Plenartagung des Jahres 2001 wurde geprägt durch die Teilnahme von Romano PRODI, Präsident der Europäischen Kommission, und Frau Annemie NEYTS, Staatsministerin im Außenministerium, zuständig für Landwirtschaft im Namen des amtierenden Ratsvorsitzes. Ihre Ausführungen bezogen sich auf die "Zukunft Europas" und die Rolle des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

Auf der Plenartagung wurden insgesamt 30 Stellungnahmen verabschiedet; besondere Höhepunkte waren indes die Präsidiumsberichte "Der WSA und die organisierte Zivilgesellschaft" (Berichtersteller: Herr WESTERLUND, Gr. II - S) und "Entwicklungsstrategie des Europäischen WSA" (Berichtersteller Herr LITTLE, Gr. I - UK).

1. **BINNENMARKT**

Verwirklichung des Binnenmarkts im Dienstleistungssektor

· **Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor**

Berichtersteller: Herr VEVER (Arbeitgeber - F)

- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme – CES 1472/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den neuen Anlauf der Kommission zur Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen und den Beschluss, die laufenden Dossiers voranzutreiben, die Analyse der Hemmnisse zu aktualisieren und ab 2002 eine globales, innovatives Konzept zu verfolgen.

Daher betont er ebenso wie die Kommission, dass die Gemeinschaftsarbeiten einen neuen Anstoß erfahren, beschleunigt und auf neue - umfassende, koordinierte und flexible - Grundlagen gestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Bewertung der Hemmnisse macht der Ausschuss die Kommission darauf aufmerksam, dass eine Methodik festgelegt und die verschiedenen Hemmniskategorien besser geordnet werden müssen, wobei die echten Hindernisse, die es zu beseitigen gilt, deutlicher von der real bestehenden kulturellen Vielfalt in Europa, an die sich die Akteure auch in Zukunft anpassen müssen, unterschieden werden müssen.

Um der neuen Strategie die notwendige Durchschlagskraft zu verleihen, unterstützt der Ausschuss die Intention der Kommission, Parlament und Rat die Verabschiedung eines neuen horizontalen Rechtsinstruments vorzuschlagen. Dieses sollte politisch verpflichtend und rechtlich bindend sein, ein umfassendes Konzept beinhalten, sich auf die wesentlichen Anforderungen konzentrieren sowie zur Aktivierung und Koordinierung anderer ergänzender Instrumente geeignet und flexibel in der Umsetzung sein. Der Ausschuss empfiehlt, die konkrete Ausformulierung der wesentlichen Anforderungen des Rahmeninstruments und der verschiedenen flankierenden Richtlinien den gemischten Regelungsausschüssen anzuvertrauen, die sich

gestützt auf die Erfahrungen der SLIM-Ausschüsse - aus Vertretern der Verwaltungen, der Dienstleistungserbringer und der Dienstleistungsnutzer zusammensetzen sollten.

Der Ausschuss erwartet von diesem neuen Konzept, dass es signifikante, irreversible Ergebnisse im Sinne einer Beschleunigung des Binnenmarktes für Dienstleistungen bis Ende der derzeitigen Mandate der Kommission und des Parlaments und noch vor den ersten Erweiterungen ermöglicht.

- **Ansprechpartner:** *Herr Jakob ANDERSEN*
(Tel.: 32 2 546 9258 - E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)

- **Errichtung des gemeinsamen Unternehmens GALILEO**

Berichterstatter: Herr BERNABEI (Arbeitgeber - I)

- **Referenz:** KOM(2001) 336 endg. – 2001/0136 CNS - CES 1475/2001

- **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des Ausschusses müsste die Errichtung des gemeinsamen Unternehmens mit der Aufstellung eines einheitlichen Strategieplans zur Entwicklung des GALILEO-Systems auf europäischer Ebene einhergehen.

Seines Erachtens sollten neben dem gemeinsamen Unternehmen folgende flankierende Einrichtungen geschaffen werden:

- eine Förderungsgesellschaft GALILEO mit gemischter Beteiligung;
- zwei gemischte Instanzen des gemeinsamen Unternehmens und der Förderungsgesellschaft: eine institutionelle Anlaufstelle für die PPP-Komponenten und eine Instanz für Sicherheit und Schutz der Privatsphäre.

Im gemeinsamen Unternehmen sollten nur öffentliche Mittel eingesetzt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Das gemeinsame Unternehmen sollte die Voraussetzungen für die Gründung der europäischen Agentur/europäischen Gesellschaft schaffen, der die Betriebsführung des Systems obliegen wird.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel. : 32 2 546 9794 - E-Mail: Raffaele.delfiore@esc.eu.int)

- **Staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau**

Berichterstatter: Herr GAFO FERNÁNDEZ (Arbeitgeber - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 423 endg. – 2001/0172 CNS - CES 1477/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss schlägt vor, den gegenwärtigen Beihilferahmen, nicht wie in dem Verordnungsvorschlag vorgesehen, 2008 zu verändern, sondern ihn bis 2010 vollständig in Kraft zu lassen. Im Jahr 2008 sollte allerdings eine Bewertung der geltenden Regelung vorgenommen werden. Die Beibehaltung der Frist 2010 gibt zwei der Bewerberländer mit einer großen Steinkohlenindustrie (Polen und die Tschechische Republik), mehr Zeit zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Regelungen, auf Übergangszeiträume kann somit verzichtet werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel. : 32 2 546 9794 - E-Mail: Raffaele.delfiore@esc.eu.int)

- **Vereinfachung (BBS)**

Berichterstatter: Herr WALKER (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme - CES 1496/2001
- **Ansprechpartner:** *Herr Jakob ANDERSEN*
(Tel.: 32 2 546 9258 - E-Mail: jakob.andersen@esc.eu.int)

- **Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft**

Berichterstatter: Herr SKLAVOUNOS (Verschiedene Interessen - GR)

- **Referenz:** KOM(2001) 319 endg. – CES 1483/2001
- **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Übergangszeit, während deren es jenen Mitgliedstaaten, die keine kontinuierliche (vierteljährliche) Erhebung durchführen können erlaubt ist, lediglich eine jährliche Erhebung vorzunehmen, bis 2002 zu begrenzen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne JOHANSSON*
(Tel. 32 2 546 9619 - E-Mail: Susanne.Johansson@esc.eu.int)

- **Finanzsicherheiten**

Berichterstatter: Herr BARROS VALE (Arbeitgeber - P)

- **Referenz:** KOM(2001) 168 endg. – 2001/0086 COD - CES 1468/2001
- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **XXX. Bericht über die Wettbewerbspolitik**

Berichterstatter: Herr SEPI (Arbeitnehmer - I)

- **Referenz:** SEK(2001) 694 endg. – CES 1469/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail:
joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **Ionisierende Behandlung von Lebensmitteln**

Berichterstatter: Herr JASCHICK (Verschiedene Interessen - D)

- **Referenz:** KOM(2001) 472 endg. – CES 1489/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail:
joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge**

Berichterstatter: Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 449 endg. – 2001/0179 COD - CES 1470/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr Jakob ANDERSEN*
(Tel.: 32 2 546 9258 - E-Mail: *jakob.andersen@esc.eu.int*)

- **Europäische Charta für Kleinunternehmen**

Berichterstatter: Herr GIRON (Verschiedene Interessen - F)

- **Referenz:** Ergänzende Initiativstellungnahme CES 1471/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*
(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail:
joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **Immunität vor Geldbußen**

Berichterstatter: Herr SEPI (Arbeitnehmer - I)

- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme CES 1488/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr João PEREIRA DOS SANTOS*

(Tel. : 32 2 546 9245 - E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- **Marktzugang für Hafendienste**

Berichterstatter: Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - F)

- **Referenz:** KOM(2001) 35 endg. – 2001/0047 COD – CES 1495/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass der Kommissionsvorschlag das Ziel verfolgt, Beschränkungen beim Zugang zum Markt für Hafendienste aufzuheben und bisher noch bestehende Monopole stärker am Wettbewerb zu orientieren. Er ist allerdings der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Mittel und Wege, um dieses Ziel zu erreichen, einige Vorbehalte aufkommen lassen und der Kommissionsvorschlag außerdem auch unnötige bürokratische Aspekte enthält, die die Verwaltung erschweren können.

Der Ausschuss empfiehlt die Einrichtung eines **Ausschusses der Partner und Wirtschaftsakteure eines Hafens**, um den Interessen der Hafennutzer Rechnung zu tragen, und äußert Vorbehalte bezüglich der Selbstabfertigung aufgrund eines höheren Risikos von Unfällen mit Personenschäden, Verschmutzungsfolgen oder erheblichen Sachschäden, die ein inkompetentes Handling mancher Ladungen verursachen könnte.

Der Vorschlag sollte daher nach Ansicht des Ausschusses von der Kommission in den Rahmen der Diskussion über das Weißbuch "Verkehr" eingebettet werden. Er müsste in ein umfassendes, kohärentes Konzept eingeordnet werden, das der Rolle der Häfen in puncto Nachhaltigkeit des Verkehrs, Umweltschutz, Beschäftigung, wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion sowie regionaler Entwicklung gerecht wird.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*

(Tel. : 32 2 546 9717- E-Mail: luis.lobo@esc.eu.int)

- **Geschwindigkeitsbegrenzer für bestimmte Kraftfahrzeugklassen**

Berichterstatter: Herr COLOMBO (Arbeitnehmer - I)

- **Referenz:** KOM(2001) 318 endg. – 2001/0135 COD – CES 1476/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele DEL FIORE*
(Tel. : 32 2 546 9794 - E-Mail: Raffaele.delfiore@esc.eu.int)

- **Gemeinsame Vorschriften für die Luftsicherheit**

Berichterstatter: Herr GREEN (Arbeitgeber - DK)

- **Referenz:** KOM(2001) 575 endg. – 2001/0234 COD – CES 1485/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss befürwortet den Vorschlag, einschließlich der Tatsache, dass es sich um eine Verordnung anstatt einer Richtlinie handeln soll, deren Umsetzung viel Zeit in Anspruch nähme. Da der vorliegende Vorschlag nur Sicherheitsmaßnahmen vor dem Einstieg in das Luftfahrzeug behandelt, sollten nach Auffassung des Ausschusses allerdings baldigst Rechtsvorschriften vorgeschlagen und verabschiedet werden, die die **Sicherheit an Bord** betreffen. Das selbe gilt für die drei weiteren zum Thema Flugsicherheit vorliegenden Vorschläge für Rechtsakte.

Der vorgeschlagene Zeithorizont für die Durchführung des Vorschlags ist nach Ansicht des Ausschusses in Bezug auf die Infrastrukturen unrealistisch.

Schließlich sollten die bedeutenden zusätzlichen Kosten, welche die Durchführung des Vorschlags mit sich bringt, von den Mitgliedstaaten getragen werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*
(Tel. : 32 2 546 9717- E-Mail: luis.lope@esc.eu.int)

2. **WIRTSCHAFT, FINANZEN UND STEUERN**

Der WSA fordert die Europäische Kommission auf, der veränderten wirtschaftlichen Lage Rechnung zu tragen

- **Veränderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen: neue wirtschaftspolitische Herausforderungen für die Europäische Union**

Berichterstatterin: Frau KONITZER (Arbeitnehmer - D)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CES 1487/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss

- fordert die Kommission auf, umgehend konkrete Vorschläge darüber vorzulegen, wie die Wirtschaftspolitik und der makroökonomische Policy-mix in der Gemeinschaft und der Währungsunion an die geänderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst

werden sollen; hierbei sollte klar formuliert werden, welche Beiträge von den einzelnen Akteuren erwartet werden;

- verlangt eine rasche Wiederaufnahme der Diskussion über die Mitteilung der Kommission vom 7.2.2001 (KOM (2001) 82 endg.) über die „Verstärkung der Koordination der Wirtschaftspolitik innerhalb der Euro-Zone“ im Rat und in der Öffentlichkeit, damit es möglichst rasch zu pragmatischen aber wirksamen Verbesserungen in diesem Bereich kommt;
- verweist darauf, dass in der nächsten Zeit eine Diskussion geführt werden muss über die Art und Weise, wie in einer Vertragsrevision im Hinblick auf die Erweiterung der Gemeinschaft die Bestimmungen zur Wirtschaftspolitik und zur Artikulation des wirtschaftspolitischen Gemeinschaftsinteresses effizienter gestaltet werden können.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel. 32 2 546 92 54 - E-Mail : *katarina.lindahl@esc.eu.int*)

- **Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro**

Berichterstatter: Herr BURANI (Arbeitgeber - I)

- **Referenz:** KOM(2001) 439 endg. - CES 1497/2001

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss teilt die Ziele des Vorschlags. Gleichzeitig wirft er jedoch die Frage auf, wie eine **Anhebung der Gebühren für inländische Zahlungen**, die mancherorts mit den höheren Kosten für internationale Zahlungen gerechtfertigt werden könnte, vermieden werden kann.

Er hält es außerdem für erforderlich, dass eine **mögliche Absenkung der Dienstleistungsqualität** oder die Einstellung nicht rentabler Dienstleistungen durch die Banken verhindert werden muss.

Der Ausschuss überlässt es der Kommission und dem Rat **sicherzustellen, dass die Durchführungsmodalitäten auf die Notwendigkeit einer geordneten Umstellung abgestimmt sind, die keine negativen Folgen für die Verbraucher hat.**

- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto PIETRASANTA*
(Tel. 32 2 546 93 13 - E-Mail: *Roberto.Pietrasanta@esc.eu.int*)

- **Steuerpolitik der Union - Prioritäten**

Berichterstatter: Herr MORGAN (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** KOM(2001) 260 endg. - CES 1486/2001

- **Kernpunkte:**

Die von der Kommission besonders hervorgehobenen steuerpolitischen Ziele beurteilt der Ausschuss wie folgt:

- Er begrüßt den Einsatz aller als Möglichkeit vorgeschlagenen alternativen Verfahren - wie das Instrument des Vertragsverletzungsverfahrens, andere Lösungen als Rechtsvorschriften und eine engere Zusammenarbeit – damit trotz des nach wie vor gültigen Einstimmigkeitsprinzips Fortschritte erzielt werden können;
 - unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen zur Einführung einer Mehrwertsteuerstrategie für die nächsten fünf Jahre und zur Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der grenzüberschreitenden betrieblichen Altersversorgung;
 - begrüßt auf dem Gebiet der Umwelt- und Energiesteuern eine erneute Betonung der Ziele – zusammen mit diesbezüglichen Leitlinien;
 - ist der Ansicht, dass hinsichtlich Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und Alkohol es dem Wettbewerb zwischen den Ländern überlassen werden sollte, eine längerfristige Annäherung herbeizuführen;
 - gedenkt, eine getrennte Stellungnahme zu der neuen Mitteilung der Kommission zur Körperschaftsteuer vorzulegen.
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel. 32 2 546 92 54 - E-Mail : katarina.lindahl@esc.eu.int)

• **Effektive Besteuerung von Zinserträgen**

Berichterstatter: Herr RAVOET (Arbeitgeber - B)

- **Referenz:** KOM(2001) 400 endg. – CES 1481/2001
- **Kernpunkte:**
 - Der Ausschuss begrüßt den Richtlinienvorschlag und stellt erfreut fest, dass sich alle Beteiligten in letzter Zeit intensiv um eine Lösung der einschlägigen Probleme bemüht haben.
 - Im Hinblick auf die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzplätze und Märkte ist es von ganz entscheidender Bedeutung, dass die Union im Voraus ausreichende Garantien dafür erhält, dass die gleichen Maßnahmen in den abhängigen und assoziierten Gebieten ergriffen werden und gleichwertige Vorschriften in bestimmten benachbarten und/oder wichtigen Finanzplätzen umgesetzt werden.
 - Der Ausschuss fordert daher alle Beteiligten auf, Verbesserungen des Vorschlags anzuregen und gleichzeitig zu versuchen, die Kosten für die Umsetzung des Vorschlags so niedrig wie möglich zu halten.
 - Es ist auch die Frage zu prüfen, ob in diese Begriffsbestimmung nicht auch andere Anlagen einbezogen werden sollten, mit denen auf indirektem Wege Zinserträge erzielt werden können, wie es beispielsweise bei einigen Versicherungsprodukten der Fall ist.
 - Es ist unabdingbar, die Zahlstellen so eng wie möglich in die weitere Ausgestaltung einzubinden. Im Hinblick darauf wird die Kommission aufgefordert, über die Optimierung der Verfahren, mit denen die Auswirkungen der vorgeschlagenen Vorschriften beurteilt werden können, nachzudenken.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel. 32 2 546 92 54 - E-Mail: *katarina.lindahl@esc.eu.int*)

- **Arbeitskostenindex**

Berichterstatterin: Frau HORNUNG-DRAUS (Arbeitgeber - D)

- **Referenz:** KOM(2001) 418 endg. - 2001/0166 (COD) - CES 1492/2001

- **Kernpunkte:**

Der WSA begrüßt im Grundsatz den Vorschlag, äußert aber einige Bedenken :

- Hinsichtlich der Einbeziehung auch kleiner und kleinster Unternehmen in die Erhebung empfiehlt der WSA der Kommission, die Möglichkeiten für Ausnahmen oder für ein vereinfachtes Verfahren zu prüfen.
- "Arbeitskosten ohne Prämien": Der WSA fordert nachdrücklich, auf diesen Teilindex aus Kostengründen zu verzichten, zumindest aber diesen nur jährlich auszuweisen.
- Der WSA schlägt vor, für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren die vorgesehene 70-Tage-Frist auf 90 Tage zu verlängern, damit die Mitgliedstaaten ihr Statistiksistem auf die neuen Erfordernisse umstellen können.
- Der WSA findet es wünschenswert, zunächst einen Teilindex zu erstellen, dessen Gliederung die Abteilungen L, M, N und O der NACE Rev.1 nicht einschließt.
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel. 32 2 546 92 54 - E-Mail: *katarina.lindahl@esc.eu.int*)

- **Schweden: Wirtschaftslage und Durchführung Strukturreformen**

Berichterstatter: Herr WALKER (Arbeitgeber - UK)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CES 1498/2001

- **Kernpunkte:**

In vielerlei Hinsicht stellt die wirtschaftliche, soziale und technologische Entwicklung Schwedens in den letzten zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte dar. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, auf diesen Erfolg aufzubauen, die Spitzenposition in der Technologie zu halten, die Produktivität zu steigern, die Modernisierung des Arbeitsmarkts voranzutreiben und das Steuersystem so zu verbessern, dass ein nachhaltiges und erneuertes Wohlfahrtssystem entwickelt werden kann, welches vom Geist sozialen Zusammenhalts, dem Kernstück der schwedischen Gesellschaft, geprägt ist.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Katarina LINDAHL*
(Tel. 32 2 546 92 54 - E-Mail: *katarina.lindahl@esc.eu.int*)

- **GMO/Bananen**

Berichterstatter: Herr ESPUNY MOYANO (Arbeitgeber - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 477 endg. – 0187/2001 CNS – CES 1479/2001
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Eleonora Di NICOLANTONIO*
(Tel. : 32 2 546 9454 - E-Mail: Eleonora.di.Nicolantonio@esc.eu.int)

- **Strukturfonds für den Zeitraum 2000-2006**

Berichterstatter: Herr CHRISTIE (Arbeitnehmer - UK)

- **Referenz:** KOM(2001) 378 endg. – CES 1480/2001
- **Kernpunkte:**

Die Kommission hat sich offensichtlich für die Gewährleistung einer korrekten Durchführung der neuen Strukturfondsverordnungen bezüglich der Ziel-1-Programme stark eingesetzt. Gleichwohl ist es wichtig, dass dieser wirkungsvolle Programmbeginn während des gesamten Planungszeitraums durch rechtzeitige Berichte und Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Ergebnisse in den Regionen selbst unterstützt wird.

- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto PIETRASANTA*
(Tel. 32 2 546 93 13 - E-Mail: Roberto.Pietrasanta@esc.eu.int)

3. **SOZIALES**

Der WSA fordert drastische Maßnahmen der Regierungen zum Kinderschutz im Internet

- **Kinderschutz im Internet**

Berichterstatterin: Frau DAVISON (Verschiedene Interessen - UK)

- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme – CES 1473/2001
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss nimmt trotz aller Vorteile, die das Internet für Kinder bietet, mit Sorge zur Kenntnis, dass die Polizei nach wie vor nicht in der Lage ist, die meisten der für online-Kinderpornographie missbrauchten Kinder zu finden, und weist darauf hin, dass die Zusam-

menarbeit in diesem Bereich verbessert werden muss. Dabei müssen insbesondere Europol und Interpol ins Visier genommen werden.

Der Ausschuss unterstützt den Aktionsplan für mehr Sicherheit bei der Internetnutzung und wünscht einen verstärkten Einsatz zusätzlicher Möglichkeiten, insbesondere bezüglich der Definition schädlicher Inhalte und bezüglich der Vermeidung gebührenpflichtiger Downloads, die nur bei Bestätigung durch die Unterschrift eines Erwachsenen zugelassen werden sollten, sowie von Verfahren, die es ermöglichen, verdächtige Verhaltensweisen gegenüber Kindern rasch festzustellen, weiterzuleiten und zu verfolgen.

Der Plan muss schließlich durch Rechtsvorschriften sowie durch engagiertes Handeln seitens der Regierungen, ISPs und der wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen untermauert werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*
(Tel. : 32 2 546 9717- E-Mail: luis.lope@esc.eu.int)

- **Sicherheit der Netze und Informationen**

Berichterstatter : Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - F)

- **Referenz:** KOM(2001) 298 endg. - CES 1474/2001

- **Ansprechpartner:** *Herr Luis LOBO*
(Tel. : 32 2 546 9717- E-Mail: luis.lope@esc.eu.int)

- **Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten**

Berichterstatterin: Frau CASSINA (Arbeitnehmer – I)

- **Referenz:** KOM(2001) 362 endg. – CES 1491/2001

- **Kernpunkte:**

Die Stellungnahme konzentriert sich vor allem auf einige Aspekte der Kohärenz zwischen den betroffenen Politiken und der methodischen Probleme bei der Entwicklung der Zusammenarbeit im Rentenbereich.

Das entscheidende methodische Ziel besteht in der Erreichung einer starken Kohärenz und Synergie von Sozial-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik. Unbeschadet der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der nationalen Gesetzgeber und Behörden kann dieses Kohärenzziel besser dadurch erreicht werden, dass auf allen Ebenen die Sozialpartner als Hauptakteure jedes Entwicklungsprozesses der Gesellschaft systematisch einbezogen werden. Wer sich an diese methodische Vorgabe nicht hält, verurteilt jede Rentenstrategie zum

Scheitern. Der Ausschuss stellt fest, dass die Kommission diesen Aspekt nicht genügend beachtet, und erinnert daran, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Stockholm die Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung des Wandels hervorgehoben wurde.

Die Einbeziehung der Sozialpartner muss auch im beschäftigungs- und vor allem im wirtschaftspolitischen Bereich gefördert und/oder intensiviert werden.

Für die Erreichung des sozialen Konsenses reicht es nicht aus, dass die Bevölkerung richtig und umfassend informiert wird, vielmehr muss die bewusste und aktive Beteiligung aller betroffenen Organisationen der Zivilgesellschaft neben den Sozialpartnern gewährleistet sein.

Nach Ansicht des Ausschusses müssen u.a. unbedingt ausreichend differenzierte Indikatoren entwickelt werden, anhand deren wirklich alle sich aus den Analysen und Szenarien ergebenden Implikationen beurteilt werden können.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*
(Tel. : 32 2 546 9510 - E-Mail: *stefania.barbesta@esc.eu.int*)

- **Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern**

Berichterstatter: Herr MENGOZZI (Verschiedene Interessen - I)

Mitberichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – E)

- **Referenz:** KOM(2001) 181 endg. – 2001/0091 (CNS) - CES 1482/2001
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Ziele des Richtlinienvorschlags und erklärt sich mit dessen Grundgehalt einverstanden. Er sieht sich allerdings zu einigen inhaltlichen Anmerkungen veranlasst und bemerkt zunächst, dass sich die Mindestnormen auf die besten Praktiken beziehen müssen. Er weist ferner darauf hin, dass die erörterten Themen unter dem Aspekt der Menschenrechte angegangen werden müssen und zu einem Gebiet des internationalen Rechts gehören. Der Ausschuss bedauert die Tatsache, dass die Kommission nicht den Terminus "Rechte" verwendet, sondern andere Formulierungen vorzieht, wodurch das Bild eines Asylbewerbers entsteht, der im Grunde genommen seiner Rechte beraubt ist.

Den Zeitraum von sechs Monaten, nach dem Asylbewerber nicht mehr vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden dürfen, findet der Ausschuss angemessen. Der gleiche Zeitraum, der für den Zugang zur beruflichen Bildung, die breitestmöglich angelegt sein sollte, vorgesehen ist, erscheint ihm dagegen nicht angemessen.

Was die materiellen Aufnahmebedingungen anbelangt, so müssen sie einen für die Gesundheit und das Wohlergehen der Asylbewerber und der sie begleitenden Familienangehörigen angemessenen Lebensstandard gewährleisten.

Hinsichtlich der Höhe und der Art und Weise der Unterstützung sollte es zwischen den Mitgliedstaaten keine allzu großen Unterschiede geben. Sie sollte nach Ansicht des Ausschusses in Relation zum Sozialrentensatz festgesetzt und nicht in Form von Gutscheinen geleistet werden.

Es wäre gut, wenn die Aufnahmeverfahren weniger lang dauern würden, damit sich diejenigen, die – bis zum Beweis des Gegenteils - vor Unterdrückung und Verfolgung fliehen, nach der Einreise ins Aufnahmeland nicht allzu lange in einer Situation befinden, in der sie ihrer Rechte entthoben sind.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi BROMBO*
(Tel. 32 2 546 9718 - E-Mail: Pierluigi.Brombo@esc.eu.int)

- **Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union**

Berichterstatter: Herr GAFO FERNANDEZ (Arbeitgeber - E)

- **Referenz:** KOM(2001) 354 endg. – CES 1493/2001

- **Kernpunkte:**

Der WSA unterstützt das von der Kommission verfolgte Ziel der Schaffung eines neuen interinstitutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationspolitik. Doch wird ein möglicher Beitrag des Europäischen WSA nur unzureichend berücksichtigt. Die Stellungnahme des Ausschusses bezieht sich insbesondere auf das vor kurzem zwischen der Kommission und dem Ausschuss unterzeichnete Kooperationsprotokoll und unterbreitet einige punktuelle Vorschläge, die von der Kommission überdacht werden sollten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Claude LAVAL*
(Tel. : 32 2 546 9226 - E-Mail: claude.laval@esc.eu.int)

4. UMWELT

Für die Prioritäten der Bürger

- **Nachhaltige Entwicklung in Europa**

Berichterstatter: Herr EHNMARK (Arbeitnehmer – S)

Mitberichterstatter: Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – D)

- **Referenz:** Ergänzende Initiativstellungnahme - CES 1494/2001

- **Kernpunkte:**

In einem "Appell an den Rat von Laeken" der Stellungnahme wird festgestellt, dass nachhaltige Entwicklung eine neue Vision für die Zukunft Europas ist und dass die Erklärung von Laeken die einzigartige Chance bietet, der Vision von der nachhaltigen Entwicklung als einer der Hauptaufgaben der Europäischen Union konkretere Umrisse zu verleihen. In der Stellungnahme wird betont, dass dies ein grundlegender Ansatz mit umfassenden Herausforderungen für die Gesellschaft ist, der darauf abzielt, Politik und gesamtgesellschaftliches Handeln auf die langfristigen Prioritäten der Bürger abzustimmen. Insofern bezieht sich dieser Ansatz auf alle Aktivitäten der Gemeinschaften und der Mitgliedstaaten und öffnet den Weg für eine Annäherung der Bürger an die EU und ihre Politiken.

Dies heißt, dass die Politik der EU von unten nach oben strukturiert sein und über eine breite Unterstützung verfügen muss, was eine aktive Bürgerbeteiligung mittels gut funktionierender Informations- und Konsultationsprozesse erforderlich macht.

- **Ansprechpartner:** *Herr Diarmid McLAUGHLIN*
(Tel. : 32 2 546 9350- E-Mail: diarmid.mclaughlin@esc.eu.int)

- **Medizinprodukte/Blutplasma**

Berichterstatter: Herr RIBEIRO (Verschiedene Interessen - P)

- **Referenz:** KOM(2001) 480 endg. - 2001/0186 (COD) – CES 1484/2001

- **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet den Vorschlag der Kommission zur klareren Formulierung des Wortlauts der Richtlinie 2000/70/EG.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Stefania BARBESTA*
(Tel. : 32 2 546 9510 - E-Mail: stefania.barbesta@esc.eu.int)

- **Wirtschaftswachstum, Steuern und Nachhaltigkeit der Rentensysteme in der EU**

Berichterstatter: Herr BYRNE (Arbeitgeber - IRL)

Mitberichterstatter: Herr van DIJK (Arbeitnehmer - NL)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CES 1490/2001

- **Kernpunkte:**

Der WSA weist darauf hin, dass die Zukunft der Rentensysteme nicht von der demographischen Entwicklung zu trennen ist.

Der Ausschuss stellt zudem mit Genugtuung fest, dass die Mitgliedstaaten nunmehr aktiv daran gehen, eine Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Rentenzahlungen zu planen. Es ist nicht zweckmäßig, den Mitgliedstaaten gemeinsame Lösungen vorzuschlagen, denn deren Positionen liegen weit auseinander.

Daher sollten die Mitgliedstaaten nach Auffassung des Ausschusses prüfen, welche Möglichkeiten sich aus der Nutzung von Zusatzrentensystemen (zweite und dritte Säule) als Unterstützungsmaßnahmen ergeben, erkennt aber an, dass ergänzende Regelungen kein Allheilmittel sein können.

Der Ausschuss ist wie die Kommission der Meinung, dass auch die Rentenregelungen an die Veränderungen in der Gesellschaft selbst angepasst werden müssen.

Der Einsatz der Methode der offenen Koordinierung und die Festlegung gemeinsamer Ziele mit geeigneten Indikatoren ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Beitrittsstaaten angehalten werden, ähnliche Bewertungen ihrer Alterssicherungssysteme vorzunehmen, um deren Nachhaltigkeit auf lange Sicht zu prüfen.

- **Ansprechpartner:**

Herr Alberto ALLENDE

(Tel. : 32 2 546 9679 - E-Mail:

alberto.allende@esc.eu.int)
